

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Tagespflege Haus Abendsonne
Name	Tagespflege Haus Abendsonne
Anschrift	Auf dem Graben 8
	45657 Recklinghausen
Telefonnummer	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.05.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege „Haus Abendsonne“ hat 12 Plätze. Nutzer und Nutzerinnen können sie tagsüber besuchen. Sie werden sogar von Zuhause abgeholt und wieder zurückgebracht.

Obwohl die Möbel und Einrichtungsgegenstände älter sind, ist die Einrichtung schön. Sie strahlt Harmonie und Gemütlichkeit aus.

Es gibt einen großen Gemeinschaftsraum mit einer offenen Küche. Auch Tisch und Stühle stehen bereit. Auf dem Tisch liegen Sets mit Namen. So weiß jeder, wo er oder sie sitzt.

Zusätzlich kann man es sich auf dem Sofa gemütlich machen.

Es gibt zwei Ruheräume mit Liegesesseln und Pflegebetten. Hier kann man sich ausruhen. Das machen die Gäste sehr gern.

Die Wände sind farbig gestaltet. Es hängen Bilder mit dem Thema Märchen (Die Bremer Stadtmusikanten) an den Wänden.

Die Gäste basteln und malen viel. Nebenan ist ein Seniorenzentrum. Hier können Gäste auch bei Festen mitmachen. Im Garten dort dürfen sie sich auch aufhalten.

Die Tagespflege bietet WLAN kostenlos an. Ebenso gibt es einen Fernseher.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Frühstück wird selbst zubereitet, das Mittagessen geliefert. Es schmeckt allen sehr gut. Die Gäste dürfen auch selbst das Mittagessen kochen. Vorher gehen sie auf den Wochenmarkt und kaufen frische Sachen ein.

Auf einem großen Speiseplan steht immer, welches Essen es gibt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Angebote für Veranstaltungen. Diese hängen auch in großer Schrift im Gemeinschaftsraum aus.

Auch Einzeltherapien können für Gäste durchgeführt werden.

Die Gäste können malen, basteln und musizieren. Große Feste, wie z.B. Sommer- oder Weihnachtsfeste, finden zusammen mit dem Seniorenheim nebenan statt.

Am Tag der Prüfung wurde ein Quiz angeboten. Die Gäste hatten großen Spaß daran.

Wer möchte, kann auch helfen beim Tisch decken und abräumen.

Information und Beratung:

Wer sich für die Tagespflege interessiert, kann sich im Internet informieren. Oft wird auch mündlich Werbung gemacht. Man kann die Tagespflege auch vorher besuchen oder sich am Telefon erkundigen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt eine Vertrauensperson für die Tagespflege. Sie kümmert sich um die Rechte der Gäste und kann bei vielen Themen mitbestimmen. Man kann sich immer vertrauensvoll an sie wenden.

Personelle Ausstattung:

In der Tagespflege arbeiten Pflegefachkräfte, Betreuungskräfte und Fahrer. Es ist immer genügend Personal vor Ort. Die Gäste sind sehr zufrieden mit dem Personal.

Das Personal nimmt regelmäßigen an Weiter- und Fortbildungen teil.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung in der Tagespflege sind gut. Medikamente werden verschlossen aufbewahrt. Dokumentationen werden zum Teil über den Computer geführt. Das können manche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen noch ein bisschen besser lernen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

In der Tagespflege gab es zum Zeitpunkt der Regelprüfung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Gewaltschutz:

Der Schutz vor Gewalt ist sehr wichtig. In der Tagespflege gab es glücklicherweise noch nie einen Vorfall von Gewalt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen dieses Thema und wissen, wie sie in einem Fall von Gewalt handeln müssen.